

„Höhenblick“: Jetzt geht's nach Karlsruhe

Bundesverfassungsgericht soll sich mit dem Streit um ein Ginnheimer Doppelhaus von Ernst May beschäftigen

Frankfurt. Das Doppelhaus in Ginnheim (Höhenblick 54) wurde 1926/27 nach Plänen von Stadtbaurat Ernst May gebaut. Vom denkmalgeschützten Original steht nur noch eine Hälfte, die andere wurde abgerissen und durch einen sehr viel größeren Neubau ersetzt. Dagegen haben die Nachbarn geklagt – und mal gewonnen, zuletzt aber verloren. Die juristische Aus-

einandersetzung dauert nun schon länger, als einst für den Bau des May-Hauses gebraucht wurde. Die Instanzen sind alle durchschritten – bis auf eine. Jetzt geht der Denkmalstreit am Ginnheimer Höhenblick in die letzte Runde: Die Kläger reichen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe ein. Der Verfassungsrechtler Prof. Ulrich Rom-

melfanger und der Fachanwalt für Verwaltungsrecht Prof. Lutz Eiding haben die Beschwerdeschrift verfasst. Sie wollen mit der Verfassungsbeschwerde erreichen, dass das Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwVG) durchgeführt und letztlich die Neubaugenehmigung für das Gebäude aufgehoben wird. Das BVwVG hatte eine Revision gegen ein Urteil

des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Kassel nicht zugelassen.

Die Verfassungsbeschwerde solle erreichen, so die Anwälte, dass „mindestens ein Rückbau des die Gesamtanlage erheblich beeinträchtigenden dritten Obergeschosses (Staffelgeschoss) angeordnet wird“. Sie halten den Gang nach Karlsruhe „zur Wiederherstellung des Denkmals und des Vertrauens

der Beschwerdeführer in ein rechtsstaatliches, an Recht und Gesetz ausgerichtetes Handeln der Behörden und Gerichte für geboten“.

In der Beschwerdeschrift ist auch von „Willkür“ die Rede: Mehrere ähnliche Bauvoranfragen im „Höhenblick“ seien von der Stadt mit dem Hinweis auf die Denkmaleigenschaft abgelehnt worden.

red